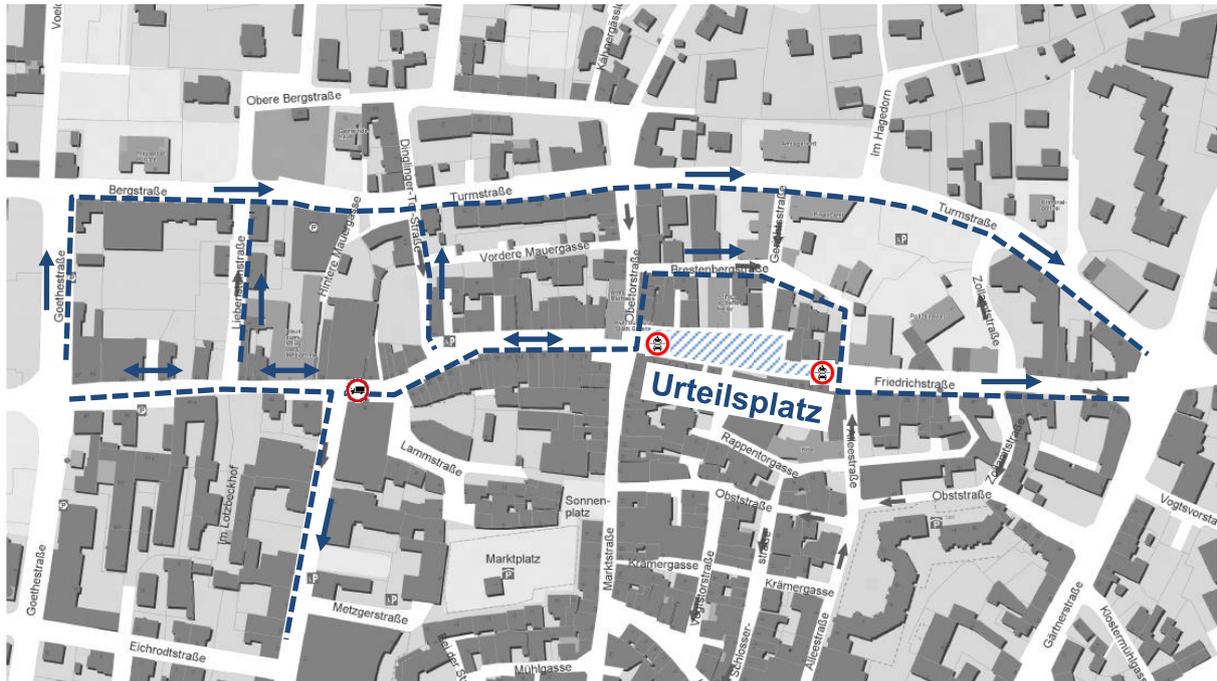


Umfahrungsmöglichkeiten des Urteilsplatzes während der gesperrten Zeiten



Während der Kernzeit von 08.00 bis 18.00 Uhr bleibt der Urteilsplatz von montags bis samstags Verkehrsberuhigter Bereich und ist für alle Fahrzeuge befahrbar. Von 18.00 bis 08.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags wird der Urteilsplatz mittels vollautomatisch versenkbarer Poller für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Busse und Anwohner erhalten ein Zugriffsrecht auf die Poller, um sie im Bedarfsfall absenken und den Urteilsplatz passieren zu können, ebenso Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr und Müllabfuhr sowie der Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL). Auch für den Radverkehr bleibt der Urteilsplatz jederzeit befahrbar.

Beschilderung Urteilsplatz



18-8 h und
an Sonn- und
Feiertagen

Linien-
verkehr
frei

Beschilderung Schillerstraße (Umleitung Schwerverkehr)



200 m

18-8 h und
an Sonn- und
Feiertagen